

# Förderprogramm creative\_project Bewertungssystem mit Indikatoren

Stand April 2015

Die Projekte zum Förderprogramm creative\_project werden nach dem folgenden Indikatorensystem von der jeweiligen Fachjury bewertet.

Die Nichterreichung eines KO-Indikators führt zur Ablehnung des Antrags. 0-5 Indikatoren werden gemäß dem „umgekehrten Schulnotensystem“ bewertet, wobei 0 die schlechteste und 5 die beste Bewertung bedeutet.

### Indikatoren

Nr.	Indikator	Art	Max. Punkte	KO
1	Kreativwirtschaftliches Unternehmen	Nicht erfüllt/ erfüllt	/	Ja
	Kreativwirtschaftliches Vorhaben	Nicht erfüllt/ erfüllt	/	Ja
2	Kreative Qualität	0-5	25	Ja
3	Additionalität	0-5	25	Ja
4	Wirtschaftlicher Erfolg - Geschäftsmodell	0-5	25	Ja
	Wirtschaftlicher Erfolg – Marketing- und Vertriebsstrategie	0-5	25	Ja
	Wirtschaftlicher Erfolg – Ressourcen und Finanzierung	Nicht erfüllt/ ausreichend/ überzeugend	15	Ja
5	Projektplanung	Nicht erfüllt/ ausreichend/ überzeugend	15	Ja
6	Standort Wien	Nicht erfüllt/ ausreichend/ überzeugend	10	Ja
7	Gesellschaftliche Relevanz, Diversität und Ökologie	Keine/ ein Aspekt/ mehrere Aspekte	10	Nein

### Indikatoren im Detail

#### 1. Kreativwirtschaft

##### Unternehmen der Kreativwirtschaft

Handelt es sich beim einreichenden Unternehmen um ein Unternehmen der Kreativwirtschaft?

Laut Richtlinie werden Unternehmen zur Kreativwirtschaft gezählt, wenn diese in den Bereichen Architektur, Design, Kunstmarkt, Mode, Multimedia, Verlagswesen, Musikwirtschaft und Filmwirtschaft tätig sind. Zusätzlich sind Unternehmen, die einen Service anbieten, der sich explizit an Akteure der Kreativwirtschaft richtet, antragsberechtigt.

##### Kreativwirtschaftliches Vorhaben

Handelt es sich beim eingereichten Projekt um ein kreativwirtschaftliches Vorhaben?

Laut Richtlinie sind kreativwirtschaftliche Vorhaben Projekte zur Entwicklung, Produktion und Distribution von kreativen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen aus den Bereichen Architektur, Design, Kunstmarkt, Mode, Multimedia, Verlagswesen, Musikwirtschaft, Filmwirtschaft sowie Services, die sich explizit an Akteure der Kreativwirtschaft richten, förderbar.

Insbesondere sollen Projekte unterstützt werden, die

- für das Unternehmen eine wirtschaftliche Perspektive und Tragfähigkeit erwarten lassen
- sich positiv auf das Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Wiener Kreativwirtschaft auswirken
- einen Mehrwert für die Lebensqualität in der Stadt Wien darstellen

## 2. Kreative Qualität

Wie hoch ist die kreative Qualität des Vorhabens?

Liegt dem Vorhaben ein kreativ-künstlerisches Konzept zu Grunde, das auf ein im jeweiligen Fachgebiet hervorragendes zukünftiges Leistungsangebot schließen lässt? Wie kann sich das Vorhaben gegenüber anderen kreativen Angeboten positionieren? Lassen die Kompetenzen und Erfahrungen der handelnden Personen auf eine hohe kreative Qualität schließen?

Wesentlich ist ebenfalls, ob die Reproduzierbarkeit und Standardisierbarkeit des zu entwickelnden Produktes oder der zu entwickelnden Dienstleistung gegeben ist.

Insbesondere die Anhänge zum Antrag können für die Einschätzung der kreativen Qualität wichtig sein.

### Hinweis zu Projekten im Bereich Multimedia

*Im Bereich Multimedia sollen Projekte unterstützt werden, in denen mittels digitaler (Medien-)Technologien kreativer Content generiert wird. Ebenfalls förderbar sind die Entwicklung und Programmierung von Anwendungen und/oder die innovative Kombination digitaler Technologien die zu kreativ-künstlerischen Produkten oder Dienstleistungen führen. Der Bereich Multimedia deckt grundsätzlich auch die Möglichkeit zur Förderung von Plattform- und Appentwicklungen ab. Allerdings ist das Aufsetzen einer Plattform bzw. App, auf Grund der rasanten Fortschritte der letzten Jahre, die zu den aktuellen technologischen Standards führten, als nicht qualitativ hochwertig anzusehen. Plattformen oder Apps müssen entweder durch ihren kreativen Content (z.B. Games) hervorstechen und/oder in der Programmierung weit über den State of the Art von Plattform- und/oder Appfunktionen hinausgehen. Dabei muss das kreativ-künstlerische Konzept bzw. der qualitative Anspruch an die Programmierung, Ästhetik, Usability, Funktionalität, Design, etc. zusammen überzeugen.*

## 3. Additionalität

Stellt das Projekt eine Herausforderung für das Unternehmen dar und kann von einer Erhöhung des kreativen Niveaus ausgegangen werden?

Stellt das Projekt für das einreichende Unternehmen ein Vorhaben dar, das über den laufenden Geschäftsbetrieb und die üblichen kreativen/inhaltlichen Leistung dieses Unternehmens hinausgeht? (= Mindestanspruch). Handelt es sich darüber hinaus um ein großes Vorhaben oder um ein Projekt unter vielen? Es muss sich z.B. um die Entwicklung eines für das Unternehmen neuen, zusätzlichen (oder deutlich verbesserten) Dienstleistung (Produkt) handeln. Öffnet das Projekt für das Unternehmen einen neuen Markt, eine neue Zielgruppe, ein neues Geschäftsfeld?

Hier wird nicht das Geschäftsmodell des Vorhabens „isoliert“ bewertet, sondern das Vorhaben in Relation zu den übrigen Aktivitäten/Geschäftsfeldern des Unternehmens und hinsichtlich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung beurteilt.

Diese Frage wird bei Unternehmensgründungen unter Berücksichtigung bisheriger Aktivitäten des GründerInnenteams meist mit „Ja“ zu beantworten sein.

Bei partnerschaftlichen Einreichungen ist darauf zu achten, dass die Herausforderung und die Weiterentwicklung beim Einreichenden Unternehmen liegen. Die kreative Leistung kann keinesfalls vom Partnerunternehmen alleine geleistet werden.

#### **4. Wirtschaftlicher Erfolg**

##### **Geschäftsmodell**

Gibt es ein realistisches und nachhaltiges Geschäftsmodell?

Ist das Vorhaben in ein unternehmerisches Gesamtkonzept eingebettet und ist das Unternehmen in der Lage das beantragte Vorhaben in den Regelbetrieb überzuführen? Im Antrag muss der wirtschaftliche Erfolg des Projekts plausibel beschrieben sein. Es ist demgemäß ein nachvollziehbares Geschäftsmodell darzulegen (Umsatzerlöse, Preisstrategie, ...). Gibt es eine klare und realistische Vorstellung über die angepeilten Zielgruppe(n) und Zielgruppengröße, über Konkurrenzprodukte und das potenzielle Marktvolumen? Hier ist auch zu beurteilen, wie sich die neue Geschäftsidee von bestehenden unterscheidet, wo die Wettbewerbsvorteile liegen und welche USP (Unique Selling Proposition) die neue Geschäftsidee aufweist. Welche Erfolgswahrscheinlichkeiten hat das Vorhaben am Markt?

##### **Marketing- und Vertriebsstrategie**

Gibt es eine plausible Markteintritts-, Marketing- und/oder Vertriebsstrategie?

Sind die dargestellten Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen geeignet für die Erreichung der Zielgruppe? Existieren ein adäquates Vermarktungskonzept, sowie gegebenenfalls eine Exportstrategie? Gibt es eine passende Schutzstrategie und – abhängig vom gewählten Geschäftsmodell – ein entsprechendes Fertigungskonzept und Vertriebsmodell?

##### **Ressourcen und Finanzierung**

Verfügt das Unternehmen über ausreichende Ressourcen, um das Projekt zu verwirklichen?

Sind die im Antrag dargestellten Ressourcen (Personal, Rechte, Lizenzen, Finanzmittel) adäquat zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Projekts und konnte das Unternehmen plausibel darstellen, über diese notwendigen monetären wie personellen Ressourcen auch zu verfügen (und allenfalls Rückschlüsse in der Umsetzung zu verkräften)? Ist das Projektteam qualitativ und quantitativ in der Lage das geplante Vorhaben umzusetzen?

Sofern zutreffend sind hier auch die Ressourcen etwaiger Partner zu berücksichtigen.

#### **5. Projektplanung**

Ist die Projektplanung ausreichend, um Vorgehensweisen und Ziele des Vorhabens nachvollziehen zu können?

Ist die Projekt- und Kostenplanung im Verhältnis zum Umfang, Inhalt und zur Komplexität des Vorhabens ausreichend? Ist das Verhältnis Personal- und Sachkosten zum Projektumfang plausibel?

Sind die im Antrag dargestellten Gedanken, Konzepte oder Methoden schlüssig, in der Struktur (Arbeitspakete) nachvollziehbar, widerspruchsfrei, ausreichend belegt oder argumentiert und geeignet, die vorgesehenen kreativen/inhaltlichen und wirtschaftlichen Ziele des Vorhabens zu erreichen?

Sind die Ergebnisse der einzelnen Arbeitspakete schlüssig, zeitlich konsistent und nachvollziehbar? Sind die Aufgabenverteilung und die Kompetenzverteilung unter den ProjektmitarbeiterInnen klar?

#### **6. Standort Wien**

Gibt es eine positive Auswirkung auf den Wirtschafts- und Kulturstandort Wien?

Als Mindestanforderung (ausreichend) muss eine Betriebsstätte in Wien gegeben bzw. geplant sein. Weiters ist zu beurteilen, ob eine nachhaltige Wertschöpfung für oder in Wien (in Bezug auf positive kulturelle oder wirtschaftliche Effekte) zu erwarten ist? Trägt das Projekt bei, das internationale Image der Stadt Wien im Bereich zeitgemäßer Kreativität zu verbessern? Sind herausragende Kooperationen geplant oder sind Synergien am Standort Wien zu erwarten?

#### **7. Gesellschaftliche Relevanz, Diversität und Ökologie**

Ist das Vorhaben als besonders gesellschaftlich relevant einzustufen?

Werden auf Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen Rücksicht genommen, oder sind vom Projekt positive ökologische Effekte zu erwarten? Dient das Projekt zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen?

Eine Bewertung mit "keine" bedeutet nicht das Ausscheiden des Projekts. Es werden lediglich keine zusätzlichen Bewertungspunkte vergeben. Sind hingegen negative Auswirkungen zu erwarten, ist neben der Bewertung mit "keine" eine entsprechende kurze Stellungnahme zu verfassen.